
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 17.01.2017, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
Vertretung für Herrn Henning Stoffers

3. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe

4. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns

5. Kreistagsabgeordneter Dirk Büscher

6. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg

7. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers

8. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah

9. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus

10. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier bis 18.00 Uhr

11. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder

12. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt

13. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling

14. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben

15. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske

16. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann

17. Kreistagsabgeordneter Iris Wichmann

Zugewählte beratende Mitglieder

18. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Klaus Fangmann bis 19.25 Uhr

19. Vertreter der Verkehrsunfallkommission PHK Norbert Heppner bis 18.30 Uhr

Verwaltung

20. Erster Kreisrat Ludger Frische bis 18.20 Uhr

21. Kreisbaurat Georg Raue

22. Kreisrat Neidhard Varnhorn

23. Pressesprecher Frank Beumker

24. Kreisoberamtsrat Theodor Deeken

25. Bauberrat Roland Ribinski

Protokollführer/in



26. Kreisamtfrau Renate Breer

Gäste

27. NLStBV, GB Lingen/Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen Klaus Haberland

28. NLStBV, GB Lingen /Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen Martin Opitz

29. Kreistagsabgeordneter Torben Haak

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) V-VERK/16/118
- 5 . Überprüfung der Taxenverordnung;
hier: 6. Änderung des Anhangs der Taxenverordnung V-VERK/16/122
- 6 . Radwegebau an Kreisstraßen;
hier: Antrag der Gemeinde Lastrup auf Neubau eines Radweges an der K 166 von Hemmelte nach Kneheim V-VERK/16/110
- 7 . Sanierung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen V-VERK/16/112
- 8 . Sachstandsbericht hinsichtlich der Entschärfung gefährlicher Kreuzungsbereiche mit Kreisstraßen V-VERK/16/115
- 9 . Abschluss des Mehrjahressanierungskonzepts II und Stand der planerischen Vorbereitung des Kreisstraßenverbreiterungskonzepts III V-VERK/16/113
- 10 . Sachstandsbericht zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 11 . Mitteilungen
- 12 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann bat um Streichung des letzten Satzes des 2. Absatzes auf Seite 5, der wie folgt lautet: „Die Kosten seien seines Erachtens relativ hoch angesetzt.“

Das Protokoll wurde mit dieser Änderung einstimmig mit 3 Enthaltungen genehmigt.

4. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Vorlage: V-VERK/16/118

Herr Kreisoberamtsrat Deeken stellte den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-VERK/16/118 vor.

Da keine weiteren Anregungen und Fragen bestanden, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Gemeinde Cappeln auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 4.500,00 €, der Stadt Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 26.250,00 €, der Gemeinde Emstek auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 23.025,00 €, der Stadt Friesoythe auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von insgesamt 71.922,75 €, der Stadt Lönningen auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 21.750,00 € und der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 33.080,42 € für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

**5. Überprüfung der Taxenverordnung;
hier: 6. Änderung des Anhangs der Taxenverordnung
Vorlage: V-VERK/16/122**

Der Sachverhalt wurde von Herrn Kreisrat Varnhorn entsprechend der Vorlage V-VERK/16/122 erläutert.

Herr Kreistagsabgeordneter Eilers schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um insbesondere auch den neuen Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, sich mit der Thematik intensiver auseinander zu setzen. Bevor eine Beschlussfassung erfolgen könne, sei u. a. auch zu prüfen, ob durch die Streichung der Veranstaltungen bzw. die Reduzierung des Bereithaltens Nachteile für Taxenunternehmen aus anderen Städten und Gemeinden erwachsen könnten. Daher sei weiterer Beratungsbedarf gegeben.

Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling teilte mit, dass er sich zu diesem Thema informiert und in Erfahrung gebracht habe, dass von der Stadt Wildeshausen Gutscheine ausgestellt würden, um die Kosten für Fahrten mit dem Taxi für bestimmte Personengruppen zu reduzieren. Er bat um Überprüfung dieser Möglichkeit auch für den Landkreis Cloppenburg.

Mit der Zurückstellung des Tagesordnungspunktes erklärte sich Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann einverstanden. Er bat, zu überprüfen, ob und welche Reaktionen oder Probleme es bei den vorherigen Änderungen des Anhangs der Taxenverordnung gegeben hätte.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

**6. Radwegebau an Kreisstraßen;
hier: Antrag der Gemeinde Lastrup auf Neubau eines Radweges an der
K 166 von Hemmelte nach Kneheim
Vorlage: V-VERK/16/110**

Herr Bauoberrat Ribinski stellte den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-VERK/16/110 vor.

Die CDU-Fraktion könne diesem Vorschlag folgen, erläuterte Frau Kreistagsabgeordnete Hollah. Die dörflichen Beziehungen zwischen Hemmelte und Kneheim würden, so wie die Gemeinde Lastrup es auch in ihrem Schreiben vom 28.06.2016 erläutert habe, durch den Bau des Radweges gestärkt bzw. verbessert. Die verschiedensten Einrichtungen könnten dann auch gesichert von den Einwohnern erreicht werden. Außerdem werde die Verkehrssicherheit für die Radfahrer, zu denen neben den Fahrradtouristen auch viele Kinder und Jugendliche gehörten, gefördert. Daher werde diese Maßnahme seitens der CDU-Fraktion begrüßt.

Diesen Ausführungen könne er sich anschließen, so Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann. Der Bau des Radweges sei überfällig. Die Einwohner hätten schon lange auf den Radweg gewartet. Er könne dem Vorschlag zustimmen.

Auch die SPD unterstütze den Antrag, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Arkenau mit.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Gemeinde Lastrup auf Bezuschussung von 50 % der nicht geförderten Kosten in Höhe von 139.000,00 €, jedoch maximal 25 % der Gesamtkosten in Höhe von ca. 173.900,00 € für den Neubau des Radweges an der K 166 von Hemmelte nach Kneheim wird zugestimmt.

7. Sanierung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen Vorlage: V-VERK/16/112

Zunächst führte Herr Bauoberrat Ribinski entsprechend der Vorlage V-VERK/16/112 in die Thematik ein und erläuterte die Beweggründe, die dazu geführt hätten, den Ausbau der Ortsdurchfahrten näher in den Blick zu nehmen. Da verschiedenste Infrastrukturen betroffen seien, würden umfangreiche und intensive Abstimmungen zwischen den einzelnen Infrastrukturträgern erforderlich. Es seien bereits drei Ortsdurchfahrten eruiert worden, die für ein solches Gemeinschaftsprojekt in Frage kämen. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten übergab er das Wort an Herrn Opitz von der NLStBV, rGB Lingen.

Herr Opitz erläuterte anhand der in der Anlage 1 beigefügten Präsentation den Zustand der Ortsdurchfahrten und ging auf die Ursachen und das Schadensbild ein. Sodann stellte er die drei Maßnahmen vor, die für eine Sanierung in Frage kämen. Anhand von Beispielen stellte er dar, wie eine Sanierung erfolgen könne. Zu den Kosten führte er aus, dass es sich hierbei um einen mittleren ersten Ansatz handle und verwies darauf, dass eine Kostenteilung zwischen den einzelnen Trägern erfolge.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Herrn Opitz für seinen Ausführungen.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier erkundigte sich danach, ob die Ortsdurchfahrten auch durch andere Maßnahmen erhalten werden könnten. Zudem bat er um weitere Ausführungen zu den TV-Inspektionen der Rohrleitungen.

Grundsätzlich, so Herr Opitz, könnten durch Sanierungsmaßnahmen auch Ortsdurchfahrten länger Instand gehalten werden. Dafür müsse jedoch u. a. ein ausreichend hoher Aufbau der Straßen vorhanden sein. Dies sei jedoch aufgrund der Bauweise und der nur unregelmäßig durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten nicht immer gegeben, so dass die Lebensdauer der vorgestellten Straßen abgelaufen sei und ein Ausbau erforderlich werde.

Anschließend erläuterte Herr Opitz die Verfahrensweise, mit welcher die Rohrsysteme im Straßengrund inspiziert werden. Hierbei handle es sich um das gewöhnliche Verfahren, welches auch bei der Überprüfung der an den Kreisstraßen befindlichen Durchlässe eingesetzt werde. Mit dieser Arbeit werde eine Fremdfirma beauftragt. Der Kostenaufwand für diese TV-Inspektionen sei nicht sehr hoch.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus erläuterte, dass er sich seit einiger Zeit für den Ausbau von Ortsdurchfahrten eingesetzt habe, da er es als unbedingt erforderlich ansehe, den schlechten Ausbauzustand einiger Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten an den guten



Ausbauzustand dieser Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten anzupassen. Diesbezüglich verwies er beispielhaft auf den Zustand der K 356 in der Gemeinde Garrel. Darüber hinaus sprach er sich dafür aus, eine langfristige Planung für die Sanierung der Ortsdurchfahrten vorzunehmen, damit auch die jeweiligen Gemeinden ausreichend Zeit für ihre Planungen hätten.

Grundsätzlich könne er den Beschlussvorschlag befürworten, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Bothe mit. Allerdings gab er zu bedenken, dass die Gemeinden ihren zu tragenden Anteil von ca. 50 % aufgrund bestehender Satzungen größtenteils auf die Anlieger abwälzen würden. Somit würden oft erhebliche Belastungen auf die Anlieger zukommen.

Sowohl Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann als auch Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg baten um Auskunft hinsichtlich der Höhe der Anliegerbeiträge und der Aufteilung der Kosten zwischen den Baulastträgern. Herr Opitz erläuterte, dass der Landkreis für die Kosten, die er als Straßenbaulastträger tragen müsse (hierzu zählen in der Regel die Kosten für Fahrbahn, Rinne und Radweg), keine Anliegerbeiträge erheben würde. Für die weiteren Kosten wie z. B. für Gehwege, evtl. Erneuerung von Regen- und Schmutzwasserkanälen, seien die Gemeinden bzw. je nach Regelung auch Versorgungsträger zuständig. Da es verschiedenste Konstellationen gäbe und in den Gemeinden unterschiedliche Anliegerbeitragssatzungen bestünden, müssten mit den zuständigen Infrastrukturihabern umfangreiche Abstimmungen erfolgen. Daher sei es schwierig, zum derzeitigen Zeitpunkt die Kosten für die Anlieger aufzuzeigen. Durch die Einwerbung von Fördermitteln könne jedoch eine Entlastung erreicht werden.

Da keine weiteren Fragen bestanden, trug der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, den Beschlussvorschlag vor und bat um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- a) **Für die Sanierung der Ortsdurchfahrten im Zuge der K 178 in Höltinghausen, der K 149 in Petersdorf und der K 356 in Garrel ist der Planungsauftrag an die NLStBV, rGB Lingen, zu erteilen.**
- b) **Für die Sanierung aller weiteren Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen ist die Aufstellung einer Strategie durch die NLStBV, rGB Lingen, für einen Unterhaltungszeitraum von 5 Jahren zu erarbeiten.**

8. Sachstandsbericht hinsichtlich der Entschärfung gefährlicher Kreuzungsbereiche mit Kreisstraßen Vorlage: V-VERK/16/115

Herr Haberland, Leiter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen (NLStBV, GB Lingen), führte entsprechend der Vorlage V-VERK/16/115 in das Thema ein und erläuterte, dass die NLStBV, GB Lingen, die festgestellten Knotenpunkte beplane und stellte den Sachstand entsprechend der in der Anlage 2 beigefügten Präsentation der Planungen vor.

Er ergänzte den Sachstand zum Kreuzungsbereich der K 171 mit der K 173 in Sevelten dahingehend, dass die Auswertung des Variantenvergleichs ergeben habe, dass keine großen baulichen Veränderungen des Kreuzungsbereiches für die Installation einer Lichtzeichenanlage erforderlich sei.

Sodann stellte er den Sachstand für den Kreuzungsbereich in Bunnen dar und erläuterte die drei untersuchten Varianten. Als Ergebnis des Variantenvergleichs sei die Installation einer Lichtsignalanlage in Kombination mit einer BÜSTRA-Anlage sowie die Herstellung von Abbiegestreifen auf der L 838 und der K 358 zur Verkehrsführung über den Bahnübergang empfohlen worden. Das Land Niedersachsen würde die empfohlene Variante umsetzen. Die Kostenteilung erfolge nach den gesetzlichen Regelungen. Sofern der Landkreis Cloppenburg weitergehende Umbaumaßnahmen wünsche, müsse er die Kosten hierfür selber tragen. Um Fördermittel für eine Baumaßnahme in 2018 einwerben zu können, müsse das Genehmigungsverfahren und auch der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Träger der Eisenbahn, der Emsländischen Eisenbahn GmbH (EEB) bis zum 30.09.2017 erfolgen. Wenn eine andere Variante als die Vorzugsvariante realisiert werden solle, könne dieser Termin nicht gehalten werden.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah gab zu bedenken, dass aufgrund der Umgestaltung des Knotenpunktes doch einige Betroffenheiten bestünden. Daher sprach sie sich dafür aus, die untersuchten Varianten in ihren Auswirkungen der Bevölkerung vor Ort vorzustellen und zu besprechen. Erst danach könne die CDU-Fraktion darüber beschließen, welche Variante zur Umsetzung kommen solle.

Dadurch würde sich ein zeitlicher Verzug ergeben, merkte der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, an.

Sofern Beratungsbedarf für den Knotenpunkt in Bunnen bestehe, könne dieser Punkt seines Erachtens zurückgestellt werden, so Herr Kreistagsabgeordneter Arkenau. Er bat aber darum, den Knotenpunkt in Sevelten weiter umzusetzen.

Herr Kreisbaurat Raue schlug vor, hinsichtlich des Knotenpunktes in Bunnen eine zeitliche Perspektive zu entwerfen. Die vorgestellten Varianten sollten weiter entwickelt und mit Kosten hinterlegt werden, um diese dann mit der Stadt Lönigen und der Dorfgemeinschaft in Bunnen sowie den Betroffenen zu besprechen, so dass danach ein Beschluss über die zu planende Variante gefasst werden könne. Für diese sei dann bis zum 30.09.2018 die Baureife zu erlangen. Die Umsetzung könne dann in 2019 erfolgen.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann bemängelte die Situation, war jedoch der Meinung, das Verfahren transparent zu gestalten und sämtliche Varianten der Bevölkerung vorzustellen.

Die zeitliche Verschiebung sei, so der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, begründbar.

Herr Kreistagsabgeordneter Bothe gab zu bedenken, dass es sich um einen gefährlichen Kreuzungsbereich handele, der so schnell wie möglich verkehrssicherer gestaltet werden solle. Es sollten durch zeitliche Verzögerung der Maßnahme nicht noch mehr Unfälle riskiert werden, wenn durch den Bau eines Kreisverkehrsplatzes aus Gründen der Sicherheit keine Verbesserung erzielt werden könne und dieser zudem höhere Kosten verursachen würde.

Herr Kreisbaurat Raue machte nochmals den Vorschlag, die Variante Kreisverkehrsplatz mit der Stadt Lönigen und der Dorfgemeinschaft Bunnen sowie den Betroffenen abzustimmen.



Hierbei handele es sich um einen weiteren und erforderlichen Verfahrensschritt im Planungsprozess und nicht um eine Verzögerung. Die Forderung nach einer zeitnahen Umsetzung sei verständlich. Eine qualifizierte Planung nehme aber Zeit in Anspruch. Der Zeitraum für die Planung und Abstimmung werde evtl. als lang empfunden, sei aber nicht weiter einzukürzen.

Sie sei der Meinung, dass man sich die Zeit nehmen müsse, um die Varianten genauer zu prüfen und sich die Meinung der Betroffenen einzuholen, erklärte Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann. Daher befürworte sie die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bothe teilte Herr Haberland mit, dass der Knotenpunkt in Sevelten im Herbst 2017 ausgebaut werde.

Anschließend stellte Herr Haberland den Planungsstand für die Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich K 145 / K 329 / Oltmann-Strengge-Straße in Elisabethfehn-Süd vor. Der optimale Standort müsse hier noch gefunden werden. Die Umsetzung der Maßnahme sei in Vorbereitung. Evtl. würden noch zusätzliche Kosten anfallen.

Sodann ging Herr Haberland auf den Kreuzungsbereich K 152 / Am Buchenbaum / Am Waldeck in Molbergen ein und stellte die drei Varianten kurz vor. Diese Varianten müssten noch geprüft und untersucht werden, auch hinsichtlich der zu erwartenden Kosten.

Abschließend berichtete er über den Kreuzungsbereich K 145 / L 829 in Elisabethfehn-Dreibrücken. Hier sei von der Verkehrsunfallkommission empfohlen worden, das Anhängen einer Fußgängerbrücke zu prüfen. Eine diesbezügliche Anfrage beim WSA Meppen sei aber aus konstruktiven Gründen negativ beantwortet worden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sei es hier sehr schwierig, eine Lösung zu finden.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Herrn Haberland für den Sachstandsbericht hinsichtlich der Entschärfung gefährlicher Kreuzungsbereiche mit Kreisstraßen.

Herr Kreistagsabgeordneter Eilers merkte an, dass für den Kreuzungsbereich in Sevelten von der Verkehrsunfallkommission die Errichtung einer Lichtsignalanlage empfohlen worden sei und man dieser Empfehlung gefolgt sei. Er erachte es als wichtig, welche Variante die Verkehrsunfallkommission im Kreuzungsbereich in Bunnan empfehle und erkundigte sich danach, ob eine solche Empfehlung ausgesprochen wurde.

Die Verkehrsunfallkommission habe zur Entschärfung des Kreuzungsbereiches in Bunnan den Bau einer Lichtzeichenanlage mit Vollsignalisierung ausgesprochen. Dieses Ergebnis sei im Verkehrsausschuss am 12.04.2016 vorgestellt worden äußerte Herr Kreisrat Varnhorn. Aufgrund der Empfehlung seien die Planungen dann aufgenommen worden.

9. Abschluss des Mehrjahressanierungskonzepts II und Stand der planerischen Vorbereitung des Kreisstraßenverbreiterungskonzepts III
Vorlage: V-VERK/16/113

Herr Bauoberrat Ribinski stellte entsprechend der Vorlage V-VERK/16/113 die bisher aufgestellten Verbreiterungsprogramme sowie deren Entstehung und Entwicklung dar. Anschließend ging er auf die zeitliche Umsetzung sämtlicher Maßnahmen des Landkreises Cloppen-

burg für die kommenden Jahre ein und übergab sodann für die Darstellung des Maßnahmenstandes der einzelnen Vorhaben Herrn Opitz das Wort.

Herr Opitz gab zunächst eine Zusammenfassung der verschiedenen Verbreiterungsprogramme der letzten Jahre und ging dann entsprechend der in der Anlage 3 beigefügten Präsentation auf das Mehrjahressanierungskonzept II ein. Insbesondere stellte er die geplante Verbreiterung der K 300 von Augustendorf nach Neumarkhausen dar. Der Ausbau der K 300 sei aus verkehrlicher Sicht erforderlich, so Herr Opitz. Es handele sich bei der K 300 in diesem Abschnitt um eine schmale, ca. 5,00 m breite Straße. Im geringen Abstand zur Fahrbahn befände sich ein ebenfalls schmaler, nur ca. 1,50 m breiter Radweg. Aufgrund des Verkehrsaufkommens und des hohen Schwerverkehrsanteils sowie der sehr engen Platzverhältnisse sei es aus verkehrlicher Sicht notwendig, die K 300 auf ein für Kreisstraßen gebotenes Niveau auszubauen und an die bestehenden Verkehrsverhältnisse anzupassen. In diesem Zuge müsse auch die Entwässerung neu geregelt und Entwässerungseinrichtungen, wie z. B. Entwässerungsmulden, angelegt werden.

Um die für den Ausbau einer Kreisstraße erforderliche Breite in diesem Bereich zu erhalten, sei es notwendig, Bäume zu entfernen und Grunderwerb zu tätigen. In einigen Bereichen könne, um Grunderwerb zu vermeiden, auf die Einrichtung von Entwässerungsmulden verzichtet werden, wenn das Oberflächenwasser vom Grundstückseigentümer aufgenommen werde.

Von einigen Anliegern wurde im Rahmen der durchgeführten Anliegerversammlungen der Wunsch geäußert, möglichst wenige Bäume zu entfernen und möglichst wenige Schutzplanken zu setzen, um das vorhandene Ortsbild zu erhalten. Man habe versucht, diese Wünsche soweit wie möglich in die Planungen einzubinden. Um einen verkehrssicheren, regelkonformen Ausbau zu erhalten, seien jedoch planerische Zwangspunkte gegeben, die einzuhalten seien. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse müssten daher Hindernisse, wie z. B. Bäume, entfernt werden.

Ein weiteres Thema sei eine Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h im Kurvenbereich von Augustendorf gewesen. Bei einer Geschwindigkeit von 70 km/h seien aus Verkehrssicherheitsgründen Hindernisse, wie z. B. Bäume, in einem Abstand von 4,50 m vom Fahrbahnrand zu entfernen, wenn keine Schutzeinrichtungen angebracht werden sollen. Der Abstand betrage bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h 7,50 m. Somit würden in diesen Bereichen mehr Bäume zu fällen sein. Daher habe man drei Varianten ausgearbeitet, in denen dargestellt wurde, wieviel Bäume erhalten werden könnten, wenn eine Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h auf bestimmte Streckenabschnitte erfolge. Für die Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen in diesem Bereich sei die Stadt Friesoythe als Verkehrsbehörde zuständig. Diese habe jedoch eine Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h über den Bestand hinaus abgelehnt, so dass diesbezüglich keine Planänderungen vorgenommen werden konnten. Allerdings habe die Überprüfung auch ergeben, dass durch eine mögliche Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h nur wenige Bäume erhalten werden könnten.

Herr Kreisbaurat Raue ergänzte, dass die Kosten für einen Ausbau ca. 2 Mio. € betragen würden. Ca. 1,1 Mio. € an Fördermitteln könnten eingeworben werden.

Herr Opitz stellte dann entsprechend der Präsentation den Stand des Kreisverbreiterungskonzepts III vor.

Zum Ausbau des 2. Abschnittes der K 297 ergänzte er, dass sich die Anmeldefrist für die Einwerbung von Fördermitteln um einen Monat auf den 30.09.2017 verkürzt hätte und es schwer werde, die zeitlichen Vorgaben für die Beantragung von Fördermitteln in 2018 einzuhalten.

Abschließend erläuterte er den Fortgang beim Ausbau des Radweges entlang der K 161 von der B 213 bis nach Benstrup.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann teilte mit, dass er die Verbreiterung der K 300 ablehne und es auch bei dieser Einstellung bleibe. Er erkundigte sich nach der Anzahl der zu fällenden Bäume.

Für die Planung sei die erste Baumreihe aufgemessen worden, erläuterte Herr Opitz. In vielen Abschnitten sei im rückwärtigen Bereich noch weiterer Baumbestand vorhanden, so dass sich hier durch die Entnahme der Bäume kein erheblich abweichendes Bild vom Bestand ergebe. Für die Durchführung der Maßnahme müssten mehrere hundert Bäume entfernt werden. Die genaue Anzahl sei ihm nicht bekannt, da hierzu auch viele kleinere Bepflanzungen im Seitenraum (z. B. kleine Bäume, Sträucher) zählten. Man habe jedoch die Anzahl der zu entfernenden Bäume mit einem Durchmesser von 80 cm und mehr ermittelt. Auf der gesamten Strecke ergebe dies 40 Bäume.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann teilte Herr Opitz mit, dass auch einige Wallhecken entfernt werden müssten. Man habe in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde die hierfür verträglichste Variante erarbeitet.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann bat um Erläuterung, welcher Querschnitt für den Ausbau zum Tragen käme. Da nach Mitteilung von Herrn Opitz auf der gesamten Strecke aufgrund der örtlichen Begebenheiten verschiedenste Querschnitte zur Anwendung kämen, bat Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann darum, das Minimum sowie Maximum an erforderlicher Breite für den Ausbau darzustellen.

Die Grundbreite betrage nach den vorgegebenen Regelungen (RAL) für die Fahrbahn 6,00 m, für das Bankett (Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg) 1,75 m und für den Radweg 2,00 m. Auf der Fahrbahnseite käme dann noch ein 1,50 m breiter Seitenstreifen hinzu sowie eine 2,00 m breite Entwässerungseinrichtung (Mulde). Auf der Radwegseite seien ein 0,50 m breiter Seitenraum (Lenkerfreiheit) sowie ebenfalls eine 2,00 m breite Entwässerungseinrichtung (Mulde) erforderlich. Sofern es technisch möglich sei und mit den Grundstückseigentümern Einvernehmen hinsichtlich der Übernahme des Oberflächenwassers gebe, könne in einigen Bereichen auf die Anlegung einer Entwässerungseinrichtung (Mulde) verzichtet werden, was den Querschnitt verringere.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann nach der Höhe des für den Ausbau erforderlichen Flächenerwerbs erläuterte Herr Opitz, dass eine abschließende Aussage hierzu erst nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen (Evtl. Verzicht auf Mulden) gemacht werden könne. Die Höhe der maximal zu erwerbenden Fläche könne nachgereicht werden.

Ergänzung zum Protokoll:

Die maximale Grunderwerbsfläche beträgt nach derzeitigem Stand ca. 30.000 qm.

Auf die Frage von Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann nach den Kosten, teilte Herr Kreisbaurat Raue mit, dass es sich bei den angegebenen 2 Mio. € um eine erste Einschät-



zung der Baukosten handele. Eine Aussage zur Höhe der Planungskosten könne nachge-
reicht werden.

Ergänzung zum Protokoll:

*Die Planungskosten belaufen sich bisher auf 105.000,- €. In welcher Höhe Planungskosten
insgesamt entstehen, hängt vom weiteren Verlauf des Verfahrens ab.*

Herr Kreistagsabgeordneter Arkenau äußerte, dass im Rahmen des Vortrages von Herrn
Opitz deutlich geworden sei, dass die K 300 zu schmal für das dortige Verkehrsaufkommen
sei. Er sehe die Notwendigkeit, die Kreisstraße an die Verkehrsverhältnisse anzupassen. Für
den Ausbau sei entsprechender Raum erforderlich, so dass hierfür im notwendigen Umfang
auch Bäume gefällt werden müssten.

Er halte die Diskussion für richtig, so der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde. Da
es sich lediglich um einen Sachstandsbericht handele und keine Beschlussfassung erfolgen
müsse, bat er aber darum, das Thema zum Abschluss zu bringen.

Herr Kreisbaurat Raue wies abschließend nochmals darauf hin, dass man mehrfach mit den
Anliegern Gespräche geführt habe, um deren Wünsche soweit wie möglich in die Planungen
einzubinden. Für die Umsetzung der Maßnahme sei jedoch bei allem Verständnis für die
unterschiedlichen Interessen der Anlieger der dargestellte Platz erforderlich. Die Betroffenen
könnten ihre konkreten Anliegen im Rahmen der Grunderwerbsgespräche äußern. Die Mit-
arbeiter der Kreisverwaltung und der NLStBV, GB Lingen, seien gerne bereit, die Probleme
der Anlieger aufzunehmen und soweit wie möglich, dafür Lösungen zu finden. Herr Opitz
habe die Notwendigkeit eines Ausbaus der K 300 dargestellt. Das öffentliche Erfordernis
einer Verbreiterung dieser Kreisstraße sei gegeben.

Hinsichtlich des Zeitplanes für diese Maßnahme bat Herr Kreistagsabgeordneter Wessel-
mann um Auskunft, ob dieser für ein Planverzichtsverfahren oder Planfeststellungsverfahren
gelte.

Sofern nicht alle Konflikte für den erforderlichen Grunderwerb ausgeräumt werden könnten,
teilte Herr Kreisbaurat Raue mit, seien diese in einem Planfeststellungsverfahren zu behan-
deln. Man gehe derzeit davon aus, dass dieses Verfahren Ende 2017/Anfang 2018 beendet
werden könne.

Abschließend appellierte Herr Opitz nochmals an die Anlieger, sich mit Ihren Anregungen
und Wünschen an ihn und die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zu wenden.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Herrn Opitz für seine
Ausführungen.

10. Sachstandsbericht zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Herr Bauoberrat Ribinski gab anhand der in der Anlage 4 beigefügten Präsentation einen
Überblick über den Stand der Planungen des vierstreifigen Ausbaus der E 233.

Da sich eine große Anzahl neuer Abgeordneter im Verkehrsausschuss befänden, stellte er
zunächst das Projekt und die Aufgabenstellung im Rahmen des Projektes vor.



Sodann ging er auf den Planungsstand der einzelnen Planungsabschnitte ein. Sämtliche Vorentwürfe des Landkreises Cloppenburg seien fertiggestellt und mit dem Ziel, den Gesehen-Vermerk vom BMVI zu erhalten, an diesen weiter geleitet worden.

Das BMVI habe die Prüfung für den Planungsabschnitt 8 abgeschlossen und den Gesehen-Vermerk im Dezember 2016 erteilt. Die Aufbereitung des Vorentwurfs für das Planfeststellungsverfahren erfolge derzeit.

Herr Bauoberrat Ribinski stellte dar, dass die NLStBV als Antragsteller für das Planfeststellungsverfahren für das Projekt zuständig sei. Die Landkreise Cloppenburg und Emsland seien aber weiterhin bis zum unanfechtbaren Planfeststellungsbeschluss am Projekt beteiligt.

Anschließend erläuterte er, welche Aufgaben noch für die Fertigstellung des Feststellungsentswurfs zu erledigen seien.

Zum Abschluss teilte er mit, dass der PA 8 voraussichtlich als erster Abschnitt in das Planfeststellungsverfahren gehen würde

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich, wann mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen sei. Außerdem bemerkte er, dass laut aktueller Medienberichte der Instanzenzug für das Planfeststellungsverfahren geändert, respektive verkürzt werden solle. Er sehe diese Einschränkungen als problematisch an. Er bat um Mitteilung, ob seitens des BMVI diesbezüglich eine Anfrage an den Landkreis Cloppenburg ergangen sei bzw. ob der Landkreis Cloppenburg eine entsprechende Anfrage an das BMVI getätigt hätte.

Zur Anfrage hinsichtlich der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens sei es schwierig, eine Aussage zu treffen, teilte Herr Bauoberrat Ribinski mit. Allerdings erhoffe man sich einen schnellstmöglichen Beginn. Zur Frage der Verkürzung des Instanzenzuges könne er mitteilen, dass weder eine Anfrage vom BMVI vorgelegen hätte noch ein Antrag seitens des Landkreises Cloppenburg an das BMVI ergangen sei.

Herr Kreisbaurat Raue führte aus, dass es sich für ihn um eine überraschende Nachricht gehandelt habe, die jedoch das Verfahren beschleunige. Er begrüße diese Maßnahme ausdrücklich, da durch den Ausbau der E 233 die Wirtschaftskraft in der Region gestärkt werde und positive Effekte, auch für die Kommunen entlang der Ausbaustrecke, mit sich bringe. Rechte betroffener Bürger würden dadurch nicht eingeschränkt.

Abschließend erkundigte sich Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann, ob es seitens des Landrates des Landkreises Cloppenburg diesbezügliche Initiativen gegeben hätte und bat um Aufnahme des Ergebnisses ins Protokoll.

Ergänzung zum Protokoll:

Auf Nachfrage teilte Herr Landrat Wimberg dazu mit, dass auch er keinen diesbezüglichen Kontakt mit dem BMVI hatte.

11. Mitteilungen

Zunächst teilte Herr Kreisbaurat Raue mit, dass es seitens der Förderstelle Signale gegeben hätte, dass der Ausbau der K 302 und des Radweges an der K 161 in 2017 nicht mit GVFG-Mitteln gefördert werden könnten. Eine Förderung sei jedoch für die Verbreiterung der

Klappbrücke im Zuge der K 145 über die Sagter Ems um einen Radweg in Aussicht gestellt worden. Diese Maßnahme (Erweiterung um einen Radweg) werde vom Landkreis Cloppenburg finanziert und vom NLWKN als Baulastträger durchgeführt.

Sodann informierte Herr Haberland über die Höhe getätigten Investitionen von Bund und Land für Straßenbaumaßnahmen in Niedersachsen für die vergangenen Jahre sowie für zukünftige Projekte. Der Bund habe seine Investitionen für das Land Niedersachsen in der Zeit von 2015 mit 590 Mio. € über 656 Mio. € in 2016 auf 673 Mio. € in 2017 gesteigert. Für 2018 seien Investitionen in Höhe von 760 Mio. € und für 2019 in Höhe von 840 Mio. € geplant. Das Land Niedersachsen habe in der Zeit von 2015 bis 2017 Mittel in Höhe von jährlich 75 Mio. € investiert. Für 2018 seien 85 Mio. € für den Straßenbau geplant.

Von den Bundesmitteln seien im Jahr 2015 22 Mio. € vom GB Lingen umgesetzt worden. Diese Bundesmittel hätten sich im Jahr 2016 auf 34 Mio. € gesteigert und nunmehr müssten 43 Mio. € in 2017 umgesetzt werden. Hinzu kämen die Investitionen des Landes, die mit 10 Mio. € für 2015, 11 Mio. € für 2016 und 11 Mio. € für 2017 zu Buche schlugen.

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln seien in 2016 folgende Projekte im Landkreis Cloppenburg in Höhe von ca. 10 Mio. € umgesetzt worden:

-
- Anschlussstelle Molberger Straße
 - Soestbrücke im Zuge der OU Cloppenburg
 - OU Cloppenburg, 1. Bauabschnitt (B 68 bis B 72)
 - B 72 von Sedelsberg bis Ramsloh
 - B 72 von Ramsloh bis Strücklingen
 - B 401 von Kampe bis Süddorf
 - L 835 von Bösel nach Garrel
-

In 2017 seien im Bereich des Landkreises Cloppenburg folgende Maßnahmen in Höhe von ca. 15 Mio. € geplant:

-
- OU Cloppenburg (B 68 bis B 72)
 - B 72 von der Anschlussstelle A 1 bis Schneiderkrug
 - B 72 von Friesoythe nach Sedelsberg
 - B 72 von Strücklingen bis zur Jümme
-

Die Personaldecke der NLStBV sei für den Umsatz von 500 Mio. € ausgelegt. Für die Umsetzung der geplanten Investitionen sei somit nicht ausreichend Personal vorhanden. Daher sei geplant, in den Jahren 2017/2018 ca. 100 zusätzliche Ingenieurstellen zu schaffen.

Darüber hinaus plane der Bund, ab 2021 ein Bundesfernstraßenamt und eine Infrastrukturgesellschaft zu gründen. Dies betreffe in Niedersachsen zunächst die Bewirtschaftung der Autobahnen durch das Land; Bundesstraßen seien hiervon zunächst ausgenommen. Für den Geschäftsbereich Lingen gäbe es dadurch keine großen Veränderungen. Dies sei erst dann zu erwarten, wenn auch die Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen entfallen würde.

Abschließend wies er darauf hin, dass es zukünftig nicht ausgeschlossen sei, den Landkreis Cloppenburg nicht so stark wie bisher unterstützen zu können. Die Grundlast bliebe davon unberührt. Hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen, die der Auflast zuzurechnen seien, hänge eine Umsetzung von den vorhandenen Kapazitäten des Geschäftsbereiches Lingen ab.

12. Einwohnerfragestunde

Es meldete sich ein Einwohner und erkundigte sich nach der Höhe des Verkehrsaufkommens, welches durch den Bau der A 20 der E 233 entzogen werde. In den Verkehrsuntersuchungen, die für den Ausbau der E 233 durchgeführt worden seien, erklärte Herr Bauoberrat Ribinski, sei auch der Bau der A 20 berücksichtigt worden. Somit werde dadurch kein zusätzlicher Verkehr entzogen.

Anschließend meldete sich ein Einwohner aus Augustendorf. Er habe seine Anregungen und Vorschläge hinsichtlich des Ausbaus der K 300 verfasst und an den Verkehrsausschussvorsitzenden übergeben. Die von ihm vorgetragenen Punkte stelle er zur Verfügung. Weiter führte er aus, dass es keinen Einwohner in Augustendorf gäbe, der die bestehende Situation zufriedenstellend finde. Eine Veränderung sei erforderlich. Da Fördermittel beantragt werden sollten, werde im Zuge der K 300 eine 21 m breite Schneise gezogen, um Schutzeinrichtungen anzubringen. Dadurch werde das Dorfbild stark verändert. Daher bat er darum, die K 300 schmaler als geplant auszubauen.

Die Verkehrssicherheit habe für den Ausbau oberste Priorität, merkte Herr Opitz an. Daher sei der Ausbau, wie bereits vorgestellt, vorgesehen.

Neben der Verkehrssicherheit sei auch die Lebensqualität wichtig, äußerte der Einwohner und machte darauf aufmerksam, dass bei einem schmaleren Ausbau auch die Kosten gesenkt werden könnten.

Herr Kreisbaurat Raue machte deutlich, dass für den Ausbau einer Kreisstraße, die eine überörtliche Funktion habe, ein Mindestquerschnitt notwendig sei. Man versuche, für konkrete Probleme der einzelnen Anwohner eine Lösung zu finden. Er machte den Vorschlag, dieses Angebot zu nutzen und bat darum, das Gespräch mit der Kreisverwaltung und der der NLStBV zu suchen.

Ein weiterer Einwohner aus Augustendorf meldete sich und teilte seine Befürchtung mit, dass nach einem Ausbau die Raserei auf dieser Strecke zunehmen werde. Er erkundigte sich, warum hier keine Geschwindigkeitsbeschränkung eingerichtet werde.

Für die Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen in diesem Bereich sei die Verkehrsbehörde der Stadt Friesoythe zuständig, merkte Herr Opitz an. Diese habe jedoch eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung abgelehnt.

Um 20:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

1. Kreisrat

Protokollführer/in